

## Öffentliche Bekanntmachung

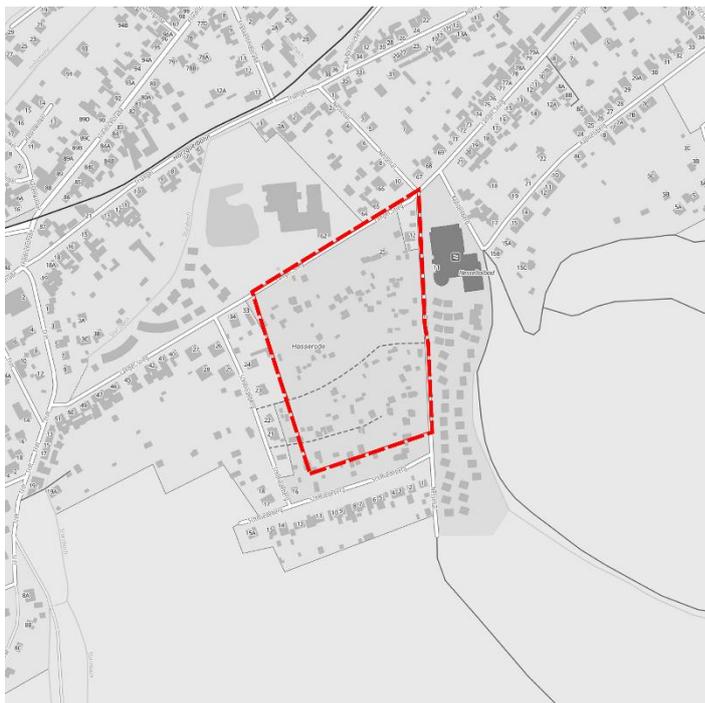
### Öffentliche Auslegung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wernigerode im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 75 „Nesselstal“

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 08.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wernigerode im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 75 „Nesselstal“ aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Ziel des Ergänzungsverfahrens ist es, die Voraussetzung für das Erlangen der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 75 „Nesselstal“ zu schaffen, da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen.

Der Geltungsbereich des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanergänzung umfasst eine vormals gärtnerisch genutzte und nunmehr brachliegende Fläche, welche von touristischer sowie Wohnnutzung umgeben ist und zukünftig einer Wohnnutzung zugeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Copyright: © basemap.de / BKG 11/2022

Maßgebend ist der Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.10.2022.

### Ziele und Zwecke der Planung

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren und als planungsrechtliche Grundlage für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Nesselstal“. Im Rahmen dieser Ergänzung wird die Darstellung der Fläche des Ergänzungsbereiches von einer Weißfläche ohne Nutzungszuweisung in eine Wohnbaufläche geändert, um für den Bebauungsplan Nr. 75 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet zu

schaffen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen dieser Darstellung. Damit wird dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

Im Rahmen des parallel durchzuführenden Behördenbeteiligungsverfahrens wird die Erforderlichkeit von Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Umweltbelange nach § 2 Abs. 4 BauGB festgelegt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Vorentwurfsunterlagen in der Fassung vom 20.10.2022

vom **16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023** bei der

Stadt Wernigerode  
Dezernat II Stadtentwicklung  
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung  
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)  
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03943 / 654 611)

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an [stadtplanungsamt@wernigerode.de](mailto:stadtplanungsamt@wernigerode.de), über die Beteiligungsplattform [www.wernigerode-gestalten.de](http://www.wernigerode-gestalten.de) oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

#### **Hinweis:**

Die Vorentwurfsunterlagen zu der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes können zeitgleich auch im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de), „Stadtentwicklung“, „Stadtentwicklung & Bauen“ unter „Flächennutzungsplan“, „Aktuelle Offenlagen“ sowie auf der Beteiligungsplattform [www.wernigerode-gestalten.de](http://www.wernigerode-gestalten.de) eingesehen werden.

Wernigerode, den 17.12.2022

Kascha  
Oberbürgermeister